



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. MARTIN RUNGE

Dr. Martin Runge · MdL · Fasanenweg 44a · 82194 Gröbenzell

Maximilianeum	Fasanenweg 44a
81627 München	82194 Gröbenzell
Telefon (089) 41 26-27 53	Telefon (08142) 59 71 52
Telefax (089) 41 26-11 35	Telefax (08142) 59 71 53

E-Mail: martin.runge@gruene-fraktion-bayern.de

München, 05.03.2013

**Dringlichkeitsantrag für den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen
und Verbraucherschutz
der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine
Stahl und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie
der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl und der Fraktion Freie Wähler**

Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich vom Fall Gustl Mollath entbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass über den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Gustl Mollath nicht mehr der Nürnberger Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich persönlich entscheidet, sondern Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte, bei denen nicht zu befürchten ist, dass sie in dieser Sache befangen sind.

Begründung:

Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich war von Herrn Mollath bereits vor Jahren in seiner damaligen Funktion als Präsident des Amtsgerichts Nürnberg angeschrieben worden. Er hat somit bei der Überprüfung des Wiederaufnahmeantrages der Staatsanwaltschaft Regensburg letztlich auch über die Überprüfung seiner eigenen Handlungen zu entscheiden.

Auch das aktuelle Verhalten von Herrn Nerlich lässt keinerlei unbefangene Beurteilung des Falls von Gustl Mollath erwarten. So ist das ständige Bemühen Nerlichs, Herrn Mollath als wirren Charakter darzustellen, augenfällig (zuletzt in der Sitzung des Rechtsausschusses des Bayerischen Landtags am 28.02.2013). Auch gehört Nerlich zu denen, die das damalige Nicht-Vorgehen der Ermittlungsbehörden nach Mollaths Anzeigen und Hinweisen zu Schwarzgeldverschiebungen und Steuerhinterziehungen bis zum heutigen Tag für richtig erklären.

Unseres Erachtens untragbar ist auch die Behauptung Nerlichs vor dem Rechtsausschuss am 28.02.2013, der Sonderrevisionsbericht der HVB aus dem Jahr 2003 gäbe „gerade keinen Be-

leg für steuerstrafrechtliche Verstöße“. In dem Bericht der HVB waren Sätze zu finden wie „Um die Aufzeichnungen gemäß GWG zu umgehen, wurde ein Geschäft künstlich aufgesplittet.“

(S. 7), „Herr D. hat bewusst und gravierend gegen formelle Vorschriften des Geldwäschegesetzes verstoßen“ (S. 9), anonyme Abwicklung von Edelmetallgeschäften, um „die Aufzeichnungspflicht für Edelmetallankäufe gemäß § 143 Abgabenordnung zu umgehen“ (S. 9), „... dass der damalige Kaufpreis der Immobilie notariell lediglich TDM 250 betrug, weitere TDM 50 wurden dem Verkäufer „schwarz“ übergeben“, „Tatbestand der Verkürzung der Grunderwerbsteuer“. (S. 11 und 12). Diese im Bericht konkret benannten Fälle sind auch aufgrund des fehlenden Ermittlungs- und ggf. Verfolgungseifers verjährt. Werden jedoch die Erträge von in die Schweiz transferierten Geldern nicht zur Einkommensteuer angemeldet, so handelt es sich um aktuelle Fälle von Steuerhinterziehung. Tatsache ist, dass die Strafanzeige(n) und die anderen Hinweise Mollaths wie auch der Sonderrevisionsbericht der HVB Beweismittel in den 2012 angelaufenen Ermittlungen der Steuerfahndung, welche nun zur Einleitung von Steuerstraftverfahren geführt haben, sind.

Einen weiteren Hinweis zur Beantwortung der Frage, ob Generalstaatsanwalt Nerlich und seine Nürnberger Generalstaatsanwaltschaft befangen sind oder nicht, liefern nachfolgend zitierte Zeilen aus der Wochenzeitung DIE ZEIT (Ausgabe vom 28. Februar 2013, S. 12: „Hinwegprozessiert“). Hier werden Ausführungen der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg wie folgt wiedergegeben: „Die Staatsanwälte räumen zwar ein, das Urteil sei mit einer gewissen „Schludrigkeit“ zustande gekommen, bleiben aber bei ihrer Überzeugung, es sei „im Ergebnis richtig“. Werde der Fall jetzt auf politischen Druck hin wegen „Flüchtigkeitsfehlern“ – so heißt es beschönigend – neu verhandelt und komme es zu einem Freispruch, sei das eine Katastrophe für das bayerische Volk, denn die Justiz werde gezwungen, „einen gefährlichen Mann auf die Straße zu entlassen“.“

Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass unter Leitung von Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich kein sachgemäßes Verfahren durchgeführt wird und dass die Staatsanwaltschaft nur die zur Belastung von Herrn Mollath, und nicht auch die seiner Entlastung dienenden Umstände ermitteln und beachten wird.

Bereits die Tatsache, dass der Nürnberger Generalstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Regensburg die Kompetenz zur Presse- und Öffentlichkeitsinformation zu dem von dieser zu erarbeitenden Wiederaufnahmeantrag entzogen hat, ist Grund zur Besorgnis.

Margarete Bause

Dr. Martin Runge

Ulrike Gote

Christine Stahl

für die Fraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN

Hubert Aiwanger

Florian Streibl

für die Fraktion der Freien Wähler